

**Motion Winiker Paul und Mit. über die Erhöhung der Studiengebühren für Studenten aus dem Ausland (M 727). Eröffnet am: 14.09.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Studiengebühren für Studierende aus dem Ausland geben seit einiger Zeit zu reden. In den Antworten auf die Anfrage A 599 von Paul Winiker und die Motion M 604 von Adrian Bühler hat der Regierungsrat seine Position dargelegt.

Die von der NZZ am Sonntag geschilderten und in der Motion aufgenommenen Probleme betreffen vor allem die grossen und renommierten Schweizer Hochschulen, wie die ETH Zürich oder die Universität St. Gallen. Mit diesen können sich die Luzerner Hochschulen weder in Bezug auf die Grösse noch auf das Angebot oder das Renommee vergleichen. Auch der Kanton Tessin, der bereits Gebühren in dieser Höhe von ausländischen Studierenden verlangt, ist durch seine geographische Nähe zu Italien nicht mit Luzern vergleichbar.

Die aktuell 449 Bildungsausländer/innen an Luzerner Hochschulen stellen bei einer Gesamtzahl von 8'058 Studierenden an den drei Luzerner Hochschulen im Moment vor allem eine willkommene Bereicherung dar und helfen mit den Einnahmen, die die Hochschulen durch sie generieren (s. Antwort auf die Anfrage A 599), die Budgets der Institutionen zu entlasten.

Wie in der Antwort auf die Anfrage A 599 von Paul Winiker ausgeführt, sehen wir deshalb in der Frage der Kosten für ausländische Studierende grundsätzlich ein Problem, das es aufzugreifen gilt, jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf für den Kanton Luzern.

Wir werden im Rahmen der nationalen Diskussion über dieses Thema die Interessen des Kantons Luzern vertreten. Diese können nicht darin bestehen, ausländischen Studierenden über kostendeckende Studiengebühren den Zugang zu den Luzerner Hochschulen zu verwehren, weil das bei der heutigen Konstellation an den Luzerner Hochschulen zu Einnahmeverlusten führen würde und auch aus rechtlichen und hochschulpolitischen Gründen nicht das Ziel wäre.

Hingegen können wir uns eine moderate Erhöhung der Gebühren vorstellen, allerdings nur in Abstimmung mit den übrigen Hochschulkantonen. Nur wenn die international bedeutenderen Schweizer Hochschulen ebenfalls ihre Gebühren in ähnlichem Umfang erhöhen, kann eine Erhöhung den gewünschten Effekt von Mehreinnahmen ohne Abwanderungsverluste erzielen. Ob diese Erhöhung bei 5'000.- Franken liegen sollte, wird genauer zu prüfen sein.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Da der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches vorzugehen hat, kann er nicht als Motion überwiesen werden.

Luzern, 19.10.2010 / Protokoll-Nr: 1101